

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendrates
am 11.12.2025

Öffentlicher Teil

7.3. Prüfung und Verbesserung der vorhandenen Bolzplätze sowie Untersuchung weiterer Standorte Anlage 03

Yann Schepers erläutert den Antrag der Jugendlichen, die bei der CDU hospitiert haben. Er erklärt, dass Bolzplätze für Jugendliche wichtige Begegnungsorte darstellen, an denen man gemeinsam Zeit verbringt und sich bewegt. Durch die Zustände auf den Bolzplätzen, wie z.B. Kaninchenlöcher, mache das Spielen dort weniger Spaß für die Jugendlichen, was für fußballinteressierte Jugendliche sehr schade sei. Der Antrag wird von Henri Brune unterstützt, der schildert, dass teilweise das Tor aufgrund zu vieler Maulwurfhügel nicht getroffen werden könne und dadurch der Bolzplatz am Nordring an Attraktivität verliert.

Julia Bartmann fragt, wie die Sanierung der gemeindlichen Spielplätze denn priorisiert werde, da es ca. 25 Spielplätze in Ostbevern gebe.

Yann Schepers konkretisiert, dass sich der Antrag nur auf die zwei Bolzplätze beziehe und nicht auf die normalen Spielplätze.

Moritz Hillebrand erläutert hierzu, dass die Gemeinde die Spielplätze (inkl. der Bolzplätze) nach Priorität saniert. Bei der Priorisierung werden auch verschiedene Altersgruppen / Nutzergruppen berücksichtigt. Das heißt, für die Jugendlichen eher Orte wie Bolzplätze und für jüngere Kinder andere Kinderspielplätze.

Karl Piochowiak ergänzt hierzu, dass den Jugendlichen durch die Aufstellung der Container an der Franz-von-Assisi-Grundschule ein Bolzplatz entfallen sei und somit nur noch ein Bolzplatz am Nordring zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund wäre es vermutlich sinnvoll, einen weiteren Ort zu prüfen für die Errichtung eines Bolzplatzes.

Sodann wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle bestehenden Bolzplätze im Gemeindegebiet systematisch zu prüfen – insbesondere hinsichtlich:

- Zugänglichkeit (Öffnungszeiten, Einzäunungen, Barrieren),

- Beispielbarkeit (Qualität der Rasen- bzw. Bodenfläche, Pflegezustand, Kunstrasen),
- Sicherheit (z.B. Kaninchenlöcher, Stolperstellen, beschädigte Tore oder Zäune),
- allgemeiner Attraktivität (z.B. Lage, Ausstattung), Beleuchtung.

Auf Grundlage dieser Prüfung soll die Verwaltung ggf. Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen und deren Umsetzung planen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	7	1	4	1		1
Nein						
Enthaltung	2			1	1	